



MARKTORDNUNG Verordnung über eine Änderung des Marktentgeltes

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 wird gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. der § 11 „Marktentgelt“ der Marktordnung der Marktgemeinde Rankweil wie folgt neu festgesetzt:

§ 11 Marktentgelt

Marktstandgebühren (excl. 20 % MwSt.)
für Krämermärkte pro Markttag und Marktfahrer je lfm 6,67 €

Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Summer

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	23.12.16	<i>[Signature]</i>
von der Amtstafel abgenommen am	9.1.17	<i>[Signature]</i>
im Gemeindeblatt veröffentlicht am	13.1.17	<i>[Signature]</i>

